Ergebnis der Vorprüfung gem. § 3a Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die

## Zentis GmbH & Co. KG, 52070 Aachen, Jülicher Straße 177

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 36
Untere Immissionsschutzbehörde

Az.: 313.0002/15/1.2.3.2-UVP-313-rjohn

Auf der Grundlage des § 3a des UVPG vom 24.02.2010 (BGBL.I S. 2756) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Zentis GmbH & Co.KG beantragt nach § 16 und 19 BlmSchG die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines gasbefeuerten Blockheizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von 2974 kW gemäß Ziffer. 1.2.3.2, Verfahrensart V der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) im Verbund mit einer Absorbtionskältemaschine, als Änderung der nach dem BlmSchG genehmigungsbedürftigen Feuerungsanlage, auf dem Werksgelände in 52070 Aachen, Jülicher Straße 177, Gemarkung Aachen, Flur 71, Flurstück 3694.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 1.2.3.2 , Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG, für das eine standortbezogen Vorprüfung durchzuführen ist.

Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BlmSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BlmSchV genannten Schutzgüter haben kann.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Aachen, den 21.04.2015

Im Auftrag

gez. John